

SMALLWORLD User Group e.V.

Telefon +49 89 89 51 52 30
Telefax +49 89 89 51 52 80
Mail swug@swug.de
Internet www.swug.de

Am Stadtpark 32c
D-81243 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

Aufnahmeantrag für die informelle Mitgliedschaft in der Smallworld User Group e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantragen wir die Aufnahme als informelles Mitglied für die SMALLWORLD User Group e.V.

Institution _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Strasse _____

Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

Mail _____

Ort

Datum

Unterschrift und Institutionsstempel

SMALLWORLD User Group e.V.
1. Vorsitzender Thomas Hampel
2. Vorsitzender Uwe Gillissen
Schatzmeister Karlheinz Stadtkus

Registergericht Ratingen
Registernummer VR643
UmsatzsteuerID DE206864665
Steuernummer 143/221/80323

Bank Genossenschaftsbank München
KTO 24600 BLZ 701 694 64
BIC GENODEF1M07
IBAN D69 70169464 0000024600

Vereinbarung zur informellen Mitgliedschaft in der Smallworld User Group e.V.

Präambel und Ziele

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die informelle Mitgliedschaft in der Smallworld User Group e. V. (SWUG).

Die Smallworld User Group e.V. bezweckt:

- Förderung des Erfahrungsaustausches der Smallworld-GIS-Anwender
- Förderung der Verbesserung und Weiterentwicklung der Smallworld-GIS-Technologie
- Vertretung der Interessen der Smallworld-GIS-Anwender gegenüber der Herstellerfirma

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist nicht bezweckt.

Regelungen und Besonderheiten der informellen Mitgliedschaft

Die informelle Mitgliedschaft richtet sich speziell an GE Smallworld Anwender deren Firmenstatuten eine offizielle Mitgliedschaft nicht zulassen, welche die nachstehenden Ziele und Regelungen anerkennen und unterstützen.

Zweck der informellen Mitgliedschaft ist die Schaffung einer Plattform der kommunalen Smallworld-Anwender mit dem Ziel speziell in diesem Anwendungsbereich

- Anforderungen für die Weiterentwicklung der entsprechenden GE Smallworld Produkte, sowie deren Bewertung bzgl. Allgemeingültigkeit und Priorität zu ermitteln und
- Kommunikationskanäle zwischen GE Smallworld und den Kunden zu erweitern.

Die Erklärung des Beitritts zur SWUG im Rahmen der informellen Mitgliedschaft erfolgt mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung für die informelle Mitgliedschaft, wodurch diese Vereinbarung in Kraft tritt. Die informelle Mitgliedschaft ist kostenfrei.

Mit dem Beitritt zur SWUG im Rahmen der informellen Mitgliedschaft sind keine weiteren außerhalb dieser Vereinbarung stehenden Rechte und Pflichten verbunden.

Im Rahmen der informellen Mitgliedschaft ist die Bildung regionaler Arbeitskreise, sogenannter `spezieller Interessengruppen` (SIG), vorgesehen, die eigenverantwortlich von den informellen Mitgliedern selbst organisiert werden.

Jedes Unternehmen bzw. jede Institution benennt einen Ansprechpartner, der als Kontaktperson an den Treffen der 'speziellen Interessengruppen' (SIG) teilnimmt und die entsprechenden Aktivitäten seines Unternehmens/ seiner Institution durchführt und/ oder koordiniert.

Die jeweiligen SIGs werden alle für die Erreichung der vorgenannten Ziele notwendigen Maßnahmen und Organe einvernehmlich beschließen.

Jedes informelle Mitglied trägt seine durch die Mitarbeit in der SIG entstehenden Aufwände selbst. Für die SWUG entstehen keine Kosten.

Die Vorsitzenden dieser SIGs sind formelle SWUG-Mitglieder mit allen Rechten und Pflichten und bilden die kommunikative Schnittstelle zwischen den informellen SIGs und den SWUG-Arbeitskreisen sowie weiteren Gremien.

Jedes informelle Mitglied ist berechtigt, Dokumente, Daten, Ideen, Konzeptionen, Know-how und sonstige Informationen, die aus der Zusammenarbeit in der SIG entstehen, in eigenen Projekten zu verwenden.

Die Mitglieder verpflichten sich, Dokumente, Daten, Ideen, Konzeptionen, Know-how und sonstige Informationen, die üblicherweise als vertraulich zu behandeln sind und die ihnen aufgrund oder anlässlich der Zusammenarbeit nach dieser Vereinbarung zugänglich gemacht worden oder zur Kenntnis gelangt sind, während der Mitgliedschaft und für die Dauer von drei Jahren danach wie eigene geheimhaltungsbedürftige Informationen zu behandeln. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der anderen SIG Mitglieder.

Eine Beendigung der informellen Mitgliedschaft ist durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung jederzeit möglich.

Andere Vereinbarungen zwischen den informellen Mitgliedern der SWUG bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.